

Sitzung des Rates am 27.6.2019

30.5.2019

An die Bürgermeisterin Frau Mielke-Westerlage

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die UWG Ratsfraktion bittet um Aufnahme des Antrages

Antrag:

Der Rat der Stadt Meerbusch beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Überarbeitung der zulässigen Wahlwerbung auszuarbeiten, das

- a) vorsieht, dass kleinformatische Wahlplakate nur noch von der Stadt Meerbusch auf bereitgestellten Stellwänden erlaubt sind.
- b) vorsieht und gewährleistet, dass diese stationären Stellwände an zentralen Orten in jedem Stadtteil Meerbuschs vor den Wahlen aufgestellt werden.
- c) Das Konzept soll am 26.9.2019 im Rat vorgestellt werden.

Begründung:

Die Europawahl hat gezeigt, dass Wahlplakate vor der regulären Frist plakatiert werden, um sich den besten Standort zu sichern. Bei jeder Wahl beginnt der Kampf um die werbewirksamste Straßenlaterne. Dieses ist bedauerlich und es muss für die Zukunft sichergestellt werden, dass ein fairer

Wettbewerb gewährleistet wird. Auch werden nach den Wahlen teilweise Plakate nicht entfernt und vergammeln bzw. verschandeln Stadtbild und Natur. In Meerbusch stellen wir zudem fest, dass Wahlplakate durch Dritte oder Wettereinflüsse beschädigt oder zerstört werden und wochenlang als Abfall herumliegen.

Es ist nicht mehr zeitgemäß, eine derartige Plakatflut bei den kommenden Wahlen in der Stadt Meerbusch zu unterstützen. Die Einwohner sind zunehmend verärgert über die Flut der Wahlwerbung, zumal die meisten Bürger sich nicht dadurch beeinflussen lassen. Soziale Medien bestimmen heute in hohem Maße das Wahlverhalten, wie man am Ausgang der Europawahl in Deutschland erkennen kann.

Durch die immense Plakatwerbung entsteht eine Müllflut und Materialverschwendung, da die Plakate nur für eine Wahl verwendet werden.

Die Plakatserien entlang der Straßen lenken zudem Fahrer und Fußgänger ab und behindern stellenweise die Sicht.

Die UWG beantragt daher zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutz von Natur- Kunst- und Kulturdenkmälern, dass in der Öffentlichkeit nur Wahlwerbung an zugelassenen Stellflächen angebracht werden darf.

Daniela Glasmacher  
UWG Meerbusch

Heinrich Peter Weyen